

Teilnahmebedingungen der THI zur Kinderbetreuung in den Schulferien

1. Zielgruppe und Teilnahmeberechtigte

Am Kinderferienprogramm der THI können Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren teilnehmen, deren Mütter oder Väter an der THI studieren oder arbeiten.

2. Anmeldung

Die Anmeldung hat im vorgegebenen Zeitraum zu erfolgen und ist nur schriftlich und digital über das Anmeldeformular gültig. Bitte senden Sie die verbindliche Anmeldung an gleichstellungsbeauftragte@thi.de.

Die Teilnehmerzahl am Kinderferienprogramm ist begrenzt. Die Plätze werden nach Eingangsdatum der vollständigen Anmeldung vergeben.

3. Abmeldung und Nachrückverfahren

Nach verbindlicher Anmeldung ist eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr nur möglich, wenn der Platz nachbesetzt werden kann oder ein ärztliches Attest vorliegt.

Sobald ein Platz frei wird, werden die Eltern der nachrückenden Kinder in der Reihenfolge der Wartelistenplätze informiert.

4. Zahlungsbedingungen

Für die Teilnahmegebühr erhalten die Eltern eine Rechnung der THI. Die Rechnung wird nach der Ferienbetreuung erstellt. Die Teilnahmegebühr ist bis zum auf der Rechnung angegebenen Datum auf das Konto der THI zu überweisen.

5. Änderungen

Die THI behält sich vor, das Kinderferienprogramm aus wichtigen Gründen (z.B. unzureichende Teilnehmerzahl, höhere Gewalt) ganz oder teilweise abzusagen. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, bestehen nicht.

Die THI ist berechtigt, Programmpunkte zu verändern. In diesem Fall werden die Teilnehmenden bzw. ihre gesetzlichen Vertreter, soweit möglich und notwendig, rechtzeitig benachrichtigt.

6. Betreuung und Ausschluss

Die Teilnehmenden werden vorwiegend von Betreuer/innen von Mobile Familie e.V. betreut. In Ausnahmefällen kann bei Bedarf zusätzlich THI-Personal für die Betreuung eingesetzt werden. Die teilnehmenden Kinder unterliegen der Aufsichtspflicht durch die Betreuer/innen. Eltern oder von ihnen Beauftragte müssen für das Betreuungspersonal während der Dauer des Ferienangebots telefonisch erreichbar sein.

Die Teilnehmenden müssen den Anordnungen der Betreuer/innen Folge leisten. Sollte der/die Teilnehmende den Ablauf des Ferienprogramms massiv stören und/oder sich nicht an die Anweisungen des Betreuungspersonals halten, ist er/sie von einem Erziehungsberechtigten abzuholen. Es kann auch einen Ausschluss für die gesamte Restdauer des Programms erfolgen. Bei vorzeitiger Abholung sowie bei dauerhaftem Ausschluss erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühr.

7. Versicherungen

Die THI ist gemäß Art. 34 BayHO Selbstversicherer. Eine Haftpflicht- oder Unfallversicherung besteht nicht. Eltern haften für Schäden, die durch ihr Kind verursacht werden. Schäden sind über die private Unfall- oder Haftpflichtversicherung der Eltern abzudecken.

8. Verpflegung

Die Eltern sollen ihren Kindern eine Brotzeit für zwischendurch mitgeben. Mittags gehen die Betreuer/innen mit den Kindern in die Mensa oder organisieren anderweitig Mittagessen.

9. Krankheit/Medizinische Eingriffe

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, der THI schwerwiegende Krankheiten mitzuteilen.

Im Notfall erklärt sich der/die Erziehungsberechtigte mit medizinischen Eingriffen einverstanden, die vom behandelnden Arzt als dringend notwendig erachtet werden.

Bei ansteckenden Krankheiten verpflichtet sich der/die gesetzliche Vertreter/in, das Kind umgehend vom Kinderferienprogramm abzuholen.

10. Sonstiges

Arbeitgeberzuwendungen im Rahmen des Ferienprogramms können steuerlich als geldwerter Vorteil gelten. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihr zuständiges Finanzamt.

Fragen zum Anmelde- und Teilnahmeverfahren:

Gleichstellungsbeauftragte
Astrid Moser
Gebäude J, Raum 105
0841-93486456
gleichstellungsbeauftragte@thi.de